

# Azubi - Info

## Antworten auf Deine Fragen

### Berufsschule



#### Ist der Be-

#### such der Berufsschule Pflicht?

**J**a. Wir haben in Deutschland das so genannte Duale System. Ausbildung findet also in Betrieb und Schule statt. Jeder Auszubildende ist bis zum Abschluss der Ausbildung verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen.

Auch wenn der Hauptteil der Ausbildung im Betrieb stattfindet, ist die Berufsschule doch mit im Paket. Hier wird jede Menge fachliches (Hintergrund-) Wissen vermittelt. Hier trifft man auf Mit-Azubis. Die perfekte Ergänzung zum Lernen in der Firma.

#### Zu welcher Berufsschule gehe ich denn?

**D**ie Zuständigkeit der Berufsschule hängt vom Sitz des Ausbildungsbetriebes ab. In besonderen Fällen gibt es auch Landesfachklassen.

#### Muss ich mich selber anmelden?

**D**ie Anmeldung des schulpflichtigen Auszubildenden erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb. Anmeldebögen gibt es meist auf der Homepage der Berufsschule zum Download. Erforderlich: Vorlage des Ausbildungsvertrages, Kopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. Passbilder.

#### Muss ich nach der Berufsschule in meinen Ausbildungsbetrieb?

**D**as Thema ist etwas kompliziert: für **Auszubildende, die noch nicht volljährig sind** gilt JArbSchG §9 Nr. 2. Sie dürfen an einem Berufsschultag mit mehr als 5 Stunden nicht mehr im Betrieb beschäftigt werden und haben deshalb nach der Schule frei. Ein weiter Berufsschultag in der Woche wird inkl. Pausen auf den Arbeitstag angerechnet

(Fahrzeiten werden mitgerechnet); damit kann es also sein, dass im Betrieb noch Arbeit zu leisten ist.

Bei Blockunterricht von mehr als 25 Stunden an 5 Tagen werden 40 Stunden voll angerechnet. In solchen Blockzeiten ist also nach der Schule nachmittags frei (§9 Nr. 2 JArbSchG).

**Volljährige Auszubildende** müssen grundsätzlich nach Schulschluss wieder in den Betrieb. Die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche darf aber nicht überschritten werden (Pausen und Wegezeiten zwischen Berufsschule und Betrieb werden angerechnet (BBiG § 15)).

#### Vor der Schule noch in den Betrieb?

**N**ein. Die Beschäftigung vor einem vor neun Uhr beginnenden Berufsschulunterricht ist für Auszubildende nicht zulässig (JArbSchG § 9 Nr. 1). Das gilt auch für Auszubildende über 18 Jahren.

#### Muss ich mich in der Berufsschule und im Betrieb krankmelden, wenn ich krank bin?

**J**a. Vor Beginn des Berufsschultages im Sekretariat **J**anrufen und Bescheid sagen. Auf jeden Fall auch immer im Betrieb Bescheid sagen. Bei DEULA genau so handhaben.

#### Muss ich auch noch zur Berufsschule, wenn ich durch die Prüfung gefallen bin?

**J**a, alle Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag haben, müssen die Berufsschule besuchen. Ausnahmeregelungen müssen mit der jeweiligen Berufsschule geklärt werden.